

UMWELTLEITLINIEN

PRÄAMBEL

In diesem Leitbild der Kreisverwaltung Ahrweiler setzen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Ziel,

1. die natürlichen Lebensgrundlagen schonend zu behandeln, zu schützen und zu pflegen,
2. die nachhaltige Entwicklung zu fördern und
3. im Bereich des Klima- und Umweltschutzes eine Vorbild- und Multiplikatoren-Rolle einzunehmen.

ZUM SELBSTVERSTÄNDNIS

1. Die Kreisverwaltung Ahrweiler hält die geltenden Umweltschutzbestimmungen ein und verpflichtet sich darüber hinaus zu einer kontinuierlichen Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten sowie die fortlaufende Verbesserung des Umweltmanagementsystems. Wir setzen uns dafür konkrete Umweltziele und bewerten das Erreichte regelmäßig; dabei berücksichtigen wir auch mögliche unerwünschte Umwelteinwirkungen und soziale Folgen unserer Produkte und Dienstleistungen.
2. Die Kreisverwaltung Ahrweiler fördert das Verantwortungsbewusstsein und aktive Handeln aller Beschäftigten für den Klima- und Umweltschutz. Klima- und Umweltschutz wird als Querschnittsaufgabe von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung Ahrweiler gemeinsam umgesetzt. Die Führungskräfte bekennen sich in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen bewusst zu einer Initiativfunktion.
3. Die Kreisverwaltung ist sich ihrer Vorbildfunktion für andere Behörden, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger im Kreis bewusst. Wir stellen daher allen Interessierten unsere Erfahrungen mit dem Umweltmanagementsystem zur Verfügung und versuchen, durch unser Handeln das Klima- und Umweltbewusstsein im Landkreis Ahrweiler weiter zu fördern.

VERRINGERUNG DER NEGATIVEN UMWELTEINWIRKUNGEN

4. Wir beschaffen bevorzugt in Herstellung, Gebrauch und Entsorgung insgesamt umweltverträgliche Produkte. Wir nutzen Energie, Wasser, Materialien und Flächen möglichst sparsam und umweltgerecht. Umweltgesichtspunkte sind Bestandteile von Ausschreibungen, Vergaben, Verträgen und Planungsergebnissen.
5. Wir beziehen unsere Vertragspartnerinnen und Vertragspartner in unsere Aktivitäten zum Umwelt- und Gesundheitsschutz ein. Insbesondere behalten wir uns vor, auch von unseren Lieferantinnen/Lieferanten und Vertragspartnerinnen/Vertragspartnern den Nachweis von Standards im Umweltbereich einzufordern.
6. Wir tragen dafür Sorge, dass Abfälle vermieden und unvermeidbare Abfälle verwertet oder umweltverträglich entsorgt werden. Im Mittelpunkt steht die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs.
7. Wir führen unsere Dienstreisen möglichst umweltverträglich durch und empfehlen unseren Besucherinnen und Besuchern die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

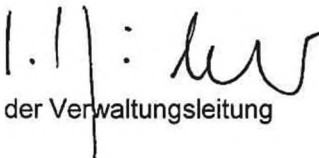
FÖRDERUNG DER TRANSPARENZ UND EINBINDUNG DER MITARBEITER/INNEN

8. Umweltschutz in der Kreisverwaltung lebt erst durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zur Umsetzung unserer Umweltschutzziele ist deshalb eigenverantwortliches und verantwortungsbewusstes Handeln aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nötig. Dies wird durch regelmäßige Information und andere geeignete Maßnahmen gefördert. Das Einbringen von Verbesserungsvorschlägen wird ausdrücklich unterstützt.
9. Wir führen regelmäßig Umweltbetriebsprüfungen durch, veröffentlichen die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen in einer jährlichen Umwelterklärung und stellen uns damit der öffentlichen Diskussion.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 29. Sep. 2020

Ort, Datum

X

1.11: 
Unterschrift der Verwaltungsleitung